

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 17. Dezember 1926

Nummer 51

INHALTSVERZEICHNIS

Um das Recht auf Ausbeutung	R.
Hinweg mit den Überstunden	R.
Die Statistik im Dienste der Arbeiterbewegung	Z. R.
Das Wesen der Bankposten	Dr. Chr. Reich
Wenn die Krise erst vorüber ist	H. Steinmetz
Unternehmungsformen der Wirtschaft (Schluß)	H. Kruse
Wandlungen in der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung	H.
Genossenschaftliche Volkswirtschaft in Zahlen	H.
Die Entwicklung der sozialen Hygiene (Schluß)	Prof. Dr. Karl Anders
Bildungsarbeit • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Aus unserer Bewegung Beamte • Aus der Spruchpraxis • Gas, Wasser, Elektrizität • Internationale Rundschau Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42 / Telefon: Morikplatz 3105/06, 119 44

wieviel Mitglieder unser Verband zählt, vielmehr wollen wir wissen, wieviel Mitglieder der Verband zählen möchte, unter Berücksichtigung der Zahl der Beschäftigten seines Organisationsgebietes. Unter dem letzteren Gesichtspunkt sind die Zahlen der Unorganisierten oder der Zahlen der Beschäftigten, die anderen Verbänden angehören, noch wichtiger als die Mitgliederzahlen. Unsere Verbandsstatistik hat uns einen Einblick zu bringen in die Zahlen der männlichen wie weiblichen Beschäftigten. Für einzelne Betriebs- oder Berufsgruppen innerhalb unseres Organisationsbereiches ist die Kenntnis solcher Zahlen von großer Wichtigkeit, insbesondere wenn wir sie mit der Statistik über Unfälle oder Berufskrankheiten in Verbindung bringen. Die Gliederung der Beschäftigten nach den verschiedensten Betriebsarten wie Berufsgruppen ist nicht minder wichtig. Gesetzgebung wie Verwaltung von Reich, Staat oder Gemeinden erläßt irgendwelche Gesetze oder Verordnungen für bestimmte Betriebsarten oder Berufsgruppen. Die Auswirkungen im günstigsten oder ungünstigsten Sinne sind nicht nachzuprüfen, wenn keine genauen Zahlen oder gar überhaupt keine Zahlen der Verbandsleitung über Beschäftigte oder Betriebe bekannt sind, die unter irgendein Gesetz oder eine Arbeitsverpflichtungsordnung fallen. In der Verbandsstatistik nimmt die Statistik über Lohnbewegungen, Streiks, insbesondere über die Tarifverträge eine besonders wichtige Stellung ein. Finden

in der Statistik über Lohnbewegungen und Streiks die Fragen über die Höhe der Löhne, Dauer der Arbeitszeit, zum großen Teil ihre Beantwortung, so in der Tarifstatistik noch eine große Reihe anderer Fragen, insbesondere sozialer Art, wie Dauer des Erholungsurlaubes, Gewährung von Krankenlohn, Bezahlung von Wochenfeiertagen, Sonntagsarbeit, kurzen Verkümmnissen, Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung ihre zahlenmäßige Beantwortung. Erst auf Grund des zahlenmäßigen Materials sind Verbandsleitung und Funktionäre in der Lage Beschlüsse zu fassen. Es ist schon ganz richtig, was einstmals Goethe sagte: „Zahlen regieren die Welt.“ Auch bei einiger Einschränkung dieses absoluten Satzes bleibt übrig die Tatsache, daß Zahlen zeigen, wie regiert wird. Jeder Kollege, jedes Mitglied, das lebhaften Anteil am Verbandsleben nimmt, keine Kraft in den Dienst des Verbandes stellt, wird um so erfolgreicher wirken, wenn es Bedacht nimmt, das technische Instrument, die Verbandsstatistik zu fördern, in der gewissenhaften Beantwortung der Fragebogen eine wichtige Verbandsaufgabe erblickt. Mit Hilfe einer guten und vor allem zuverlässigen Verbandsstatistik wird der Verband in den Stand gesetzt, die umfangreiche und bedeutende Arbeitsstatistik mit wertvollem Material zu ergänzen und damit der gesamten Arbeiterbewegung wertvolle Dienste zu leisten. I. S.

Das Wesen der Bankdepotiten

Es ist eine erfreuliche Tatsache, feststellen zu können, daß heute die Anteilnahme am Wirtschaftsleben bei allen Kreisen der Bevölkerung weit größer ist als früher. Nur vor dem Handelsteil der Tagesblätter machen noch viele und sicherlich ein groß Teil Intelligenz halt, betrachten Finanz-, Handels- und Börsennachrichten mit- unter als überflüssige Beigabe und legen achlos diese Notizen beiseite. Das mag wohl auch daher rühren, daß börsentechnische Ausdrücke, Abkürzungen usw. manchem fremd und wenig geläufig sind. Ein wenig Aufklärung auch in dieser Richtung zu geben, ist Aufgabe und Zweck der folgenden Zeilen.

Wir betreten damit ein Gebiet, das der Fiktion und Anknüpfung der heutigen individualistischen und kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist, nämlich das Bankdepotitenwesen. Gehen wir zunächst einmal der Entstehung der Bankdepotiten nach, die eine jahrhundertlange Vergangenheit haben. In den oberitalienischen Städten der Lombardie finden wir gleichzeitig mit Einführung der doppelten, italienischen Buchführungsförm, deren Entstehungsgeschichte wir an früherer Stelle dieser Zeitschrift kennenlernten, ein stark ausgeprägtes kapitalistisches System, dessen Grundzüge ein weit vorgezeichnetes Bankwesen bildete. Die Bankhäuser in Venedig, Mailand und später Genua finanzierten den Handel nach der Levante, Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland. Auf allen Messen und wichtigsten Handelsplätzen waren italienische Bankleute vertreten. Diese Bankiers liehen anfangs nur ihr eigenes Kapital an ihre Schuldner aus, da ihnen das Kreditrisiko für fremde Gelder zu hoch dünkte. In den diebes- und feuergefährlichen Kellern der Bank verwarhten diese Bankiers nebenbei aber auch gegen eine bestimmte Lagergebühr Gold- und Silbermünzen, sowie Barren, Urkunden und Handelsdokumente von Freunden und Bekannten. Diese Hinterleger von Edelmetallen und Urkunden sahen aber mit der Zeit bald ein, daß das ausgeliehene Geld des Bankierarbeiters, Zinsen hereinbrachte, wogegen ihre eigenen Gelder in den Tresoren der Bank nicht weniger aber auch nicht mehr wurden. Daher veranlaßten sie den Bankier, daß er ihre im Tresor verwahrten Gelder annehme, sie ausleihe und ihnen die Zinsen dafür gutschreibe. Damit geben sie ihr Geld dem Bankier in dessen Verfügungsgewalt und Eigentum. Es arbeitete nun das Eigenkapital des Bankiers vereint mit dem Fremdkapital der bisherigen Einleger. Der Bankier verleiht auf der einen Seite Zinsen an den Einleger (Passivzins), auf der anderen Seite nimmt er Zins von seinem Schuldner (Aktivzins). Je höhere Passivzinsen er vergütet, desto mehr Einlegen lädt er an, desto höhere Aktivzinsen muß er aber auch herauswirksam. Depotiten, die so dem Bankier in Eigentum und Verfügungsgewalt übergeben werden, tragen die Bezeichnung *depositum irregulare* (irreguläre Depotiten) hinterlegtes, lat. irregulare = unregelmäßig, also unregelmäßiger Vertrag über Hinterlegung einer beweglichen Sache. Ganz anders dagegen das *Depot*. Alle Banken besitzen Stahlkammern oder Zäune mit einer Reihe von einzelnen Räumen, die nummeriert sind. Hier fann der Bankkunde bei jeder Schuld, Verpfändungen, Urkunden, Effekten sowie sonstige Papiere gegen Depotwerte — gewöhnlich für ein Jahr — hinterlegen, also nach Belieben wieder herausnehmen und einlegen. Die eingelagerten Sachen bleiben aber jetzt ganz und gar in Eigentum und Verfügungsgewalt des Einlegers und nicht der Bank (*depositum*

regulare). Dielem Geschäft liegt ein Verwahrungsvertrag zugrunde. Die Bank, die das Depot angreift oder unterschlägt, setzt sich der Verfolgung des Depotgebers vom 5. Juli 1896 aus. Im modernen heutigen Bankwesen hat man noch eine besondere Trennung vorgenommen. Das vorstehend erwähnte Depot, das lediglich der Aufbewahrung dient, nennt man verpfändetes Depot im Gegensatz zu dem offenen. Bei letzterer Art übernimmt die Bank sowohl die Aufbewahrung in Stahlkammern wie auch die Verwahrung der ihr anvertrauten Effektenpapiere des Kunden. So besorgt sie z. B. die Einziehung fälliger Zinscheine, Einlösung ausgelieferter Schecks, Einzahlung auf nicht voll eingezahlte Papiere, kommissionsweisen Verkauf u. a. m. Die bei der Bank hinterlegten Effekten werden auf drei Arten geführt. 1. Depot A. Die Effekten gehören dem Hinterleger und dienen der Bank als Sicherheit für Forderungen gegen ihn. 2. Depot B. Die Effekten gehören einem Kunden des Hinterlegers — meist Kundendepot eines Bankiers — und sind nicht als Sicherheit für Forderungen gegen diesen zu verwenden. Es sind dies Effekten, die z. B. ein Bankier an eine Bank eines Börsenplatzes zum Umlauf, Verkauf usw. sendet, um die Aufträge seines Kunden ausführen zu lassen. 3. Stadtkonto, d. h. die Kunden haben auf Ausstellung des Nummernverzeichnis verzichtet, so daß die Effekten gemeinsam, nur nach Gattungen geordnet, aufbewahrt werden können. Die Bank kann die Effekten beliehen (freies Depot).

Vom Kunden aus betrachtet können die Depotiten aus drei Quellen stammen. In Großunternehmen bringt man den Kassenbestand, wie auch Tageskasseneinnahmen jeden Abend zur Bank. Damit werden diese Depotiten das Zahlungsmittel der betreffenden Firmen, die Bank auf der anderen Seite ihr Hauptzahlmeister. Die Depotiten können aber auch Betriebsüberschüsse sein, die nicht immer sofort wieder in ein Unternehmen gesetzt und angelegt werden, sondern vorerst mal bei der Bank liegen bleiben, um später entweder als Dividende verteilt zu werden oder dem Betrieb wieder zuzuführen. Es ist dies das Betriebskapital des Einlegers. Dazu treten dann endlich die Depotiten mit Sparcharakter. Wenn die Sparlöhne ihre Gelder mehr langfristig anlegen, was schon der mündelicheren Form wegen vorgezogen ist, d. h. den Hypothekenschein befrachten und an der Forderung kommunalpolitischer Wohnungsfragen mithelfen, so bevorzugen die andern größeren Geldsummen den langfristigen Geldmarkt. Sie stellen die ihnen vom Publikum herangegebenen Gelder (Depotiten) dem Ausbau der Industrie zur Verfügung. Da früher vor dem Kriege die Banken bei längerer Kündigungsriff höhere Passivzinsen vergüteten, fanden sich auch gerade viele kleine Sparer, die ihnen willig ihr Ersparnis gegen die hohe Zinsvergütung zur Verfügung stellten. Die beiden eisten Einlagen entstammen der Gläubigerschaft, letztere jedoch Privatfreien. Diese sind Erbschaft, Art., Versicherungs- und Erziehungskapital, also im Gegensatz zu den Betriebskapitalen Familienguthaben. Um diese Einlagen besonders gut zu schützen, hat man zu einer Reihe von Verlegenheitsmaßnahmen gegriffen.

Wir nennen da eine Art Normativbestimmungen für die Anlage der Depotiten nach dem Gesichtspunkte der Sicherheit und Liquidität, das Schema der zweimonatlichen Rebalancen der Großbanken, die

Ausstattung der Sparkassen heute mit Bankcharakter u. a. m. Alles das aber schließt nicht aus, daß hier und dort durch übergroße Spekulation gerissene Bankiers die ihnen gutgläubig und vertrauensvoll übergebenen Depositionsgelder durchbringen und die Gläubiger das Nachsehen haben. Chemals, solange der Bankier aus eigenem Gelde Kredit gab, herrschte eine leise Vorsicht der Anlage; wenigstens sollte der Konkurs nicht fremdes Geld aufs Spiel. Heute kann jeder Bankier werden, der den Mut aufbringt, fremder Leute Geld aufs Spiel zu setzen. Für den kleinen Sparer, der damit seine Notgroßen verliert, ist es dann doppelt schlimm.

Eine besondere Art sind die Kreditdepósitos. Hierbei räumt die Bank einem Kunden ohne jede effektive, tatsächliche Einlage einen Kredit ein, und zwar in Form des Depositsums. Sie eröffnet ihm ein Konto mit einem Guthaben, als ob er eine Einlage gemacht hätte. Diese Kreditdepósitos sind also eine Forderung der Bank an den Kunden und nicht wie gewöhnlich umgekehrt. Mit Abhebung der Depósitos entsteht zungunsten des Kunden das Kreditverhältnis.

In der Bankbilanz erscheinen die Bankdepósitos auf den verschiedenen Konten. Es gibt also kein Einheitskonto für diese. Wir finden sie im Kontokorrent-, Giro-, Scheck-, Wechselkonto usw. Alle Einlagen auf diesen verschiedenen Konten tragen das gleiche wirtschaftliche Merkmal, haben denselben Inhalt, nämlich sie sind Darlehen an die Bank und daher Depósitos. Dabei ist es gar nicht notwendig, daß der Kunde keine Einlagen in dar macht. Er kann so Wechsler, Schecks und Forderungen der Bank überlassen, immer aber handelt es sich um Depósitos. So kommt es auch, daß gerade die Bankbilanzen dem bankmäßig weniger Geschulten im Anfang so viele Schwierigkeiten bereiten. Auch der Vergleich von Bilanzen verschiedener Bankunternehmen ist ungemein schwer, da die Banken oft denkbare Fiktionen einen anderen Inhalt geben.

Zum Schluß möchten wir eine Reihe von Bedenken nicht unerwähnt lassen. Kontrollen von Banken und ähnlichen Instituten beweisen zur Genüge das unberechenbare Bankrisiko. Immer wieder wurden durch eine geschickt aufgemachte Kellame, durch Anpreisung hohen Zinsgenusses Millionen von Goldmark aus allen Kreisen der Bevölkerung herausgeholt, aus allen Kanälen der spartägig anregenden Depósitosaffen ausgelauert und unserer noch recht jungen Industrie zur Verfügung gestellt. Der Zusammenbruch mancher Banken gibt uns einen warnenden Fingerzeig. Wir erinnern nur an die Schulbeispiele: Leipziger Bank und Trebrunnungs-Gesellschaft, Seltinger-Niederdeutsche Bank usw. Die Ansammlung und Zusammenballung von so hohen Kapitalien in einigen Großbanken macht diese „zu Instanzen mit pluntraulichem Charakter“. (Adolf Wagner). Auch wird die Stellung der Reichsbank, deren Hauptgeschäft neben der Notenausgabe das Wechseldiskontieren ist, unnötig erschwert, da die Großbanken durch ihren Depósitosmassen die Wechsel von sich aus zu kaufen imstande sind. Ebenso drängt die Zuführung so großer Kapitalmengen die Großbanken zu manchmal recht gewagten Spekulationen und wenig sicheren Anlagen.

Wir müssen daher eine strenge Scheidung zwischen Sparkassen und Banken fordern. Eine Verstaatlichung des Depositenwesens, sei es in Form einer Reichsdepositenkasse mit Filialen im ganzen Reich,

sei es eine Anzahl staatlicher Kassen, Hebe sich wohl einrichten. Das Bedenken, daß dann der größte Teil der eingezahlten Gelder der industriellen Anlage entzogen und mehr und mehr dem öffentlichen Kredit zugeführt würden, können wir nicht teilen. Denn heute stehen doch die Großbanken vielfach näher dem internationalen Kapitalmarkt, als dem eigenen, der unsere Industrie speist. Auch hier nimmt die Konzentration des Kapitals in immer schnellerem Tempo zu, wie die jüngste Wirtschaftslage der Welt deutlich zeigte, wer in dem Kreisen der Verfall zu suchen ist. Dr. Chr. Besch.

Wenn die Krise erst vorbei ist . . .

Der in der modernen Gewerkschaftsbewegung ausgewachsene Arbeiter weiß aus Erfahrung, daß in der kapitalistischen Wirtschaft die Krisen nichts Ungewöhnliches sind, sondern daß auch in der Vorkriegszeit Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisen in mehr oder minder regelmäßigen Perioden sich ablösen. Darauf gründet sich bei einem großen Teil der Arbeiterschaft die Hoffnung, daß auch die jetzige schwere Krise endlich einmal durch eine bessere Zeit abgelöst wird, daß sozusagen der natürliche Gang der Entwicklung die fast unerträglich werdende Krise beseitigen wird.

Ist ein solcher Optimismus berechtigt? Jeder nachdenkliche Mensch wird sich sagen, daß die Krise beseitigt sein wird, wenn die Ursachen der Krise verschwunden sind. Es läßt sich also darauf an, diese Ursachen festzustellen und zu untersuchen, was zu ihrer Beseitigung getan werden kann.

In der Vorkriegszeit waren die Krisen fast durchweg Absatzkrisen, hervorgerufen durch Uebersproduktion. Die gute Konjunktur brachte Geld unter die Leute, durch technische Neuerungen wurden die Preise mancher Verbrauchsgegenstände gedrückt; usw.; alles dieses brachte größere Nachfrage. Da wir keine planmäßige, sondern eine planlose Wirtschaft haben, wurde nicht entsprechend der Nachfrage produziert, sondern jeder, der nur irgendwie glaupte, seine Ware an den Mann bringen zu können, produzierte darauf los, bis der Markt so überfüllt war, daß die Produktion eingeschränkt, ein Teil der Arbeiter entlassen wurde und die Krise ihren Anfang nahm. Im Verlauf der Krise wurden die angelammelten Waren reduziert, es machte sich wieder regere Nachfrage bemerkbar und der Kreislauf begann von neuem.

Die jetzige Krise unterscheidet sich von denen der Vorkriegszeit dadurch, daß sie zu einem Dauerzustand geworden ist. Abgesehen von der kurzen Scheinblüte der Inflationszeit, haben wir nach dem Krieg nur Krisen gehabt. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern mehr oder minder für alle europäischen Industrieländer. Die Frage der Beseitigung der Krise wirkt wieder die Frage nach ihren Ursachen auf.

Nach den schweren Schlägen, die der Weltkrieg der Wirtschaft versetzt hatte, galt es nach Beendigung des Krieges, die Wirtschaft wieder aufzubauen. Die Produktion war während des Krieges fast ganz auf Kriegsmaterial umgestellt worden, und ein Warenmangel, so geradezu Barerhebung machte sich bemerkbar. Die Verhältnisse für eine außerordentlich günstige Konjunktur waren also

Die Entwicklung der sozialen Lyrik

III. (Schluß.)

Eine unheimliche Angst wühlt schon jahrelang vor dem Krieg in den Menschen auf, die sich in vielen entsetzlichen Zwang gestellt fühlen. Da haben wir ein Gedichtbuch von Paul Beth. „Die soziale Lyrik“ von 1914. Mit überaus großer Kunst betrachtet er die „sozialistische Lyrik an der Wurzel“ in mehreren Sonetten.

Die hier geborgenen den Tag herein, sich an den Waisentisch einflammernde Tränke und träumen von Vesuvio und Vulkan. . . .
Lauter hat hier kein Herz verstanden, verloren: Minder genügt mit schwachen Traun. . . .
Tuch die Hirschen und Armer schon hart wie aus Erz gehau'n.

Der Dichter übernimmt das Gesamte dieser errotenden Welt dem Früh geschriebenen, sehr begabten Georg Heym. In schaurigen Bildern sieht er die „Dämonen der Städte“ umgeben in seinem Gedichtbuch „Der ewige Tag“ von 1912. Einige Strophen des Gedichtes „Die Fortschritt“ mögen für ihn sprechen:

In ihrem Viertel, in dem Gassenort,
Wo sich der große Mond durch Dünne drängt
Und kuckend an dem niedern Himmel hangt,
Ein ungeheurer Schadel, weiß und rot,
Da liegen sie, die warme Sommernacht
Vor ihrer Föhnen schwarzer Unterwelt.

Im Lumpenjunge, das vor Staub zerfällt
Und aufgebühte Leiber sehen macht. . .
Aus einem Keller kommt ein Fischgeruch,
Wo Pester hatten auf die Straßen blicke.
Sie füttern einen Hunden mit Wehrze.
Er spürt es auf das schwarze Hemdenstück.

In gleicher Weise behandelt Heym den Krieg in der Nachkriegszeit. „Die soziale Lyrik“, den Krieg in seiner weltumsturzenden Ehrlichkeit. Wenn in die stolze Sinnlichkeit hochgemuter Aristokratie die Lyrik dieses Buch wie eine furchtbare, unentrinnbare Wahrheit. Gesteuerte Kehrseite über diesen Krieg allein aus Albert Christens Sammlung mit dem bezeichnenden und hingewiesenen Titel „Der Mensch schreit“ von 1916. Andere solche Stimmungen findet man in den „Weichen Wäldern“. Albert Christens ein lebt das sterbende Europa sich aufbauen:

... Und ewig eben geht Gargardenrichte.
„Ich zermoriere alles“ schreit die Unacht. . .
Gedacht, Mächte nicht in deinen Part vor dem Kanonendonner!
Das trauert du Menschen
Mit den neuen Abwässern der Schafale?
„Ich habe den Krieg nicht“ singt die Raim.
Das Heiler ist da, die blau schwingenden Zedrome,
Die Welt sich bewundern Räume
Und die himmeljubilierenden Zellen,
Und der lie alle so lieb,
Reichling, mein Freund der Grünbrecher.“

nen über
Teil ihre
anderer
regalungs-
Wochen-
nung von
hige Be-
mals sind
zu fallen.
Jahleu
ang dieses
gen, wie
ten Anteil
Verbandes
er nimmt,
en, in der
hige Ver-
dem zuver-
und gefest.
erzvollem
ebewegung
K. A.

zugrunde.
der Ver-
modernem
nung vor-
der Auf-
genstag zu
die Auf-
er ihr an-
B. die
sunde, Ein-
den Verkauf
auf drei
wahrer
gen ihn.
eigens —
berbeit für
reifen, die
Umlauf,
gühren zu
stellung des
stam, nur
Bank kann

aus drei
en Kassen-
var Bank.
erfinden
er. Die
st immer
werden,
entweder
gustischen,
ren dann
nen ihre
nen Form
schen und
hellen, so
den Geld
den Gelder
über vor
e Fällig-
er, die
zur Ver-
men der
ny, Ret.
den Be-
nders gut
schreiben
e Anlage
liquität,
anken, die

gegeben. Trotzdem blieb sie aus, denn jetzt machte sich bemerkbar, daß in der kapitalistischen Wirtschaft nicht der Bedarf, der Mangel an Waren für die Produktion ausschlaggebend ist, sondern das Vorhandensein zahlungsfähiger Käufer. Trotz Warenmangels wird die Produktion aber nicht belebt, weil der großen Masse das Kaufen der benötigten Waren nicht möglich ist. Dazu kommt, daß ein großer Teil des früheren Mittelstandes heute proletarisiert ist, daß das frühere stehende Heer bedeutend vermindert und dadurch ebenfalls das Heer der Erwerbslosen vergrößert wurde. Unsere Kapitalisten behaupteten, wenn der Export gesteigert würde, wäre die Krise behoben. Aber auch diese Behauptung erwies sich als unrichtig, denn während der Zeit der größten Exportsteigerung war die Erwerbslosenziffer nicht etwa gefallen, sondern noch gestiegen, was auch leicht einzusehen ist, denn vor dem Kriege betrug die Gesamtanfuhr nur ungefähr 15 Proz. der Produktion. Die Krise kann also nur behoben werden, wenn die restlichen 85 Proz. im Inlande untergebracht werden können. Also: „Hebung der Kaufkraft“, eine Parole, die uns in den letzten Monaten täglich mehreremal serviert wurde. Aber — wie macht man das? Hier wird aus dem wirtschaftlichen Problem ein rein gewerkschaftliches.

Hebung der Kaufkraft ist gleichbedeutend mit höheren Löhnen (wenn man zunächst von der Preisverbilligung abieht). Gutwillig bezahlt der Unternehmer keine höheren Löhne. Also Erhöhung der Löhne durch Kampf. Erfahrungsgemäß ist ein Kampf jedoch bei schlechter Wirtschaftslage weniger aussichtsreich. Es zeigt sich also folgender „fehlerhafte Kreislauf“: die Behebung der Wirtschaftskrise ist nur möglich durch Hebung der Kaufkraft, diese ist nur durch Kampf zu erreichen, der Kampf ist ziemlich aussichtslos, weil wir eine so schwere Krise haben.

Man wird zugeben müssen, daß himmelblauer Optimismus „es wird schon mal wieder besser werden“ unter diesen Umständen nicht angebracht ist, und daß ein wundergläubiges Hoffen auf irgendeinen Zufall sich für einen modernen Arbeiter nicht ziemt. Wir müssen vielmehr versuchen, in diesen fehlerhaften Kreis eine Brezche zu schlagen. Die Erwerbslosigkeit herabzudrücken auf ein normales Maß, ist das Hauptanforderung, durch welches die Lösung der übrigen Fragen erleichtert bzw. vorbedingung wird. Welche Mittel stehen uns als Arbeiter und Angestellte zu diesem Zweck zur Verfügung? Zunächst einmal muß der Einfluß, den wir durch unsere Vertreter in den Regierungen, gegebenden Körperschaften usw. haben, im verstärkten Maße zur Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen eingesetzt werden. Nicht nur, um den Erwerbslosen zu helfen, ihr Dasein überhaupt nur fristen zu können, sondern in der bewußten Absicht, die Krise durch große staatliche Aktionen zu beheben, ohne Rücksicht auf die Interessen der Privatkapitalisten. Es muß den Massen der deutschen Arbeiter gemacht werden, daß die Maßnahmen für die Erwerbslosen indirekte Maßnahmen zur Verbesserung der Kaufkraft aller Bevölkerungskreise, auch der in Arbeit stehenden bedeuten.

Daneben muß in den Arbeiterkreisen mehr und mehr der Wert der Genossenschaften für die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten erkannt werden. Es ist nicht nur nötig, die Gelder der Arbeiter durch die Arbeiterbank zu verwalten, sondern die heutige Krise legt

die Frage nahe, welche Möglichkeiten bestehen, durch die Gelder der Arbeiterschaft an der Beseitigung der Krise mitzuwirken.

Die Krise ist nicht mehr wie in der Vorkriegszeit die natürliche Unterbrechung guter Konjunkturen, sondern sie beweist heute dem Bankrott der Privatwirtschaft des Kapitalismus. Gehoben kann sie nur werden durch ein kräftiges, neuformendes Eingreifen des Staates. Trotz allem Geschrei der interessierten Kapitalisten, die dem Staat das Recht abprechen, sich in die Wirtschaft zu mischen, ist durch das völlige Versagen der Privatwirtschaft die staatliche Regelung nötig geworden. Damit wird aus dem gewerkschaftlichen Problem ein politisches. Alles Schimpfen unserer „Freunde“ von links auf die Gewerkschaften, die angeblich den Arbeiter ins Elend hineingeführt haben, ändert nichts an den Tatsachen, daß in einer Zeit wirtschaftlicher Depression wie der jetzigen die Kraft der Gewerkschaften allein nicht ausreicht, um der Krise Herr zu werden.

Es gilt also, der Tatsache ins Auge zu sehen, daß die Arbeiterklasse selbst einen energischen Kampf zur Beseitigung der Krise führen muß. Von selbst wird sie nicht beendigt, mögen auch hier und da einmal Zeichen von Besserung vorhanden sein. Die zukünftigen Kämpfe um Parlamentszuge, d. h. um Einfluß in Regierung und Gesetzgebung, werden geführt werden müssen in dem Bewußtsein, daß es letzten Endes um die Existenz der Arbeiterklasse selbst geht.

Gewerkschaftlich und politisch muß mit aller Energie der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne (insbesondere für die Gemeinde- und Staatsarbeiter) und Ausbau der Sozialpolitik geführt werden, um rationale Menschenökonomie zu treiben und die Kaufkraft der breiten Arbeitermassen zu heben. Darüber hinaus müssen wir aber alles einsetzen, dem Privatkapitalismus ein Stück Wirtschaft nach dem anderen zu entreißen und in die Gemeinwirtschaft (durch Staat, Kommune und Genossenschaft) zu überführen. Nur so kommen wir aus dem Elend heraus zu allgemeiner Wohlfahrt des Volkes. Albert Steinmey.

Unternehmungsformen der Wirtschaft

IV. Mißstände im Aktienrecht. (Schluß.)

Die Aktiengesellschaft ist die Unternehmungsform, die in intensiver Weise Kapitalanhäufung zur Finanzierung großer und größter Unternehmungen ermöglicht. In den Aktiengesellschaften werden deren Leitungen große Kapitalien anvertraut, ohne daß den eigentlichen Geldgebern ein maßgebendes Mitbestimmungsrecht über die Verwertung der Kapitalien eingeräumt ist. Das heutige Aktienrecht ermöglicht bestimmten Gruppen der Aktionäre, sich eine wirtschaftliche Nachpräzision auf Kosten der anderen Aktionäre zu schaffen. Diese Auswüchse des deutschen Aktienrechts sind in der Eigenart des Aktienrechts begründet, nach welchem der Besitzer von 50 oder 100 Aktien auch das fünfzig- oder hundertfache Stimmrecht in der Generalversammlung hat. Das Aktienrecht ist also alles weniger als demokratisch. Außer diesem Mißstand besteht der Mißbrauch des mehrfachen Stimmrechts der Vorzugsaktien, sowie der

Albert Ehrenstein schlichen sich andere an, wie Rubiner, Max Herrmann, Ernst Weiß und Wolfenstein. Und dann künstlerisch am wertvollsten, die verzweifelte Klage Franz Werfels:

Tötet euch mit Tämpfen und mit Messern,
Schleudert Schreden, hohe Heimatworte,
Werst dahin um Erde euer Leben!
Die Geliebte ist euch nicht gegeben.
Alle Lande werden zu Bewässern,
Unterm Fuß zerrennen euch die Erte.
Wägen Städte aufwärts sich gestalten,
Kinnde, ein Gottesstrog von Steinen!
Ach, es ist ein Fluß in unterm Wallen. . .
Flüchtig muß vor uns das Reite fallen,
Was wir halten, ist nicht mehr zu halten,
Und am Ende bleibt uns nichts als Alteen.
Ferge sind und Flächen sind geduldig. . .
Staunen, wie wir auf und nieder weichen,
Fluß wird alles, wo wir eingezogen.
Wer zum Sein noch Mein sagt, ist betrogen.
Schuldboll sind wir und uns selber schuldig.
Unser Teil ist: Schuld, sie zu begleichen!
Mütter leben, daß sie uns entschwinden,
Und das Faus ist, daß es uns verfallt,
Zelige Klide, daß sie uns entließen,
Selbst der Schlag des Verzens ist geliehen.
Fremde sind wir auf der Erde Alle,
Und es stirbt, womit wir uns verbinden.

Anderer drängen sich zusammen in dem radikalen revolutionären Aktionsbuch von Franz Pfemfert, dem Freund Karl Liebknechts (1917) Da bricht Klage und Anklage aus gegen diesen entsetzenden kapitalistischen Indusrialfismus:

Verlass'ne Kunde zerren heulend an den Ketten,
Die Bürgerin Ankl wird durch verischlossene Keller streichen
Und Frau'n erdroffeln, die ein Kind geboren hätten,
Und die Verzweiflung wird um arme Greise schleichen.
Wir taumeln durch die Nacht der Rächte und der Prände
Und sind in tausend Gräbern schon begraben,
Und sterben durch die rote Erde immer himmelwärts die Hände
Und schluchzen zu den Sternen, ob sie denn kein Erbarmen haben.

Jakob van Hoddis malt in einem Morgenbild die grellen Kontraste:

Ein harter Wind sprang empor,
Lefset des eisernen Himmels blutende Tore,
Schlägt an die Türme
Vestlingend laut geschmeißel über die eiserne Ebene der Stadt.
Die Morgenionne ruhig. Auf Tämmen donnern Rüge.
Durch Wolken fliegen goldne Engelstilige.
Starker Wind über der bleichen Stadt.
Tampfer und Krähne erwachen am schmutzigen fließenden Strom.
Verdroffen klopfen die Waden am verwitterten Dom.
Viele Weiber sieht du, und Mädchen zur Arbeit geh'n.
Im bleichen Licht. Bild von der Nacht. Ihre Köpfe wehn.

Gelehrte
würtische
te den
en kann
en des
en, die
nischen,
naltliche
ch a f t
unferer
den Ar-
den Tat-
nigen
Krise

Arbeiter-
Krise
her und
unflügen
ng und
hstlein,
er geht.
Kampf
unsbe-
bau der
nie zu
eben,
nkapiti-
und in
ndschaf-
aus zu
m e h.

nt
nuf.)
n inten-
größer
werden
eigent-
ber die
nenrecht
schalt-
n. Diese
rt des
er oder
n in der
p alles
er W-f-
de der

entären
nt Vieh-
en ent-

nde
eben,
greflen

odt.

om.

Umfang der Verwertungsaktien und des Depotstimmrechts der Banken.

Die **Vorzugsaktie**, meist mit mehrfachem Stimmrecht ausgestattet, ist eine besondere Gattung von Aktien, die namentlich in bezug auf das Dividendenrecht oder die Liquidationsquote bevorzugt ist. Sie hat außerdem die rechtliche Besonderheit, daß es zu ihrer Abänderung eines besonderen Beschlusses der bevorrechtigten Aktionäre mit Dreiviertelmehrheit innerhalb der allgemeinen Generalversammlung bedarf, welche die Abänderung beschließt. Durch die Vorzugsaktie gelang es inereffizienten Verwaltungsgruppen, mit verhältnismäßig geringen Mitteln die Herrschaft über das Unternehmen zu erlangen. Damit sicherte sich diese Gruppe von Aktionären die Hebermacht in dem von ihnen beherrschten Unternehmen, ohne in gleichem Maße Kapital in dieses hineinzuschicken und das Risiko zu tragen. Die Vorzugsaktie ist somit Benachteiligung und Bevormundung der Aktionäre.

Will eine Aktiengesellschaft sich neue Geldmittel beschaffen, so kann sie die Aktionäre nicht zu Nachschüssen oder neuen Einlagen zwingen. Um neue Mittel zu beschaffen, kann sie entweder Anleihen aufnehmen oder das Grundkapital erhöhen. Da die Erhöhung des Grundkapitals eine teilweise Neugründung darstellt, bedarf es eines Erhöhungsbeschlusses und der Vollziehung desselben. Sehr häufig sind diese neuen Aktien Vorzugsaktien. Nach dem Handelsgesetzbuch ist eine besondere Begünstigung der bisherigen Aktionäre das Bezugsrecht, wonach jeder Stamaktionär ein Recht auf Zuteilung eines verhältnismäßigen Teils der neuen Aktien hat, doch kann, da das Bezugsrecht kein unbedingtes ist, dieses durch den Erhöhungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Von letzteren Rechten machen die Aktiengesellschaften in der Nachkriegszeit in der Weise Gebrauch, daß sie nur einen Teil der jungen Aktien den bisherigen Aktionären anbieten, während der andere Teil der Verwaltung oder ihnen nahestehenden Banken überwiesen wird. Diese Gruppen erzielen mit dieser Manipulation erhebliche Gewinne zum Nachteil der Stamaktionäre. Vielfach benutzen diese Verwaltungs- und Finanzgruppen die ihnen so zur Verfügung gestellten Vorzugsaktien zur Angliederung anderer Unternehmungen. Auf jeden Fall bedeutet ein derartiges Gebaren einen Sondergewinn gewisser Interessentengruppen.

Nach deutschem Aktienrecht ist das Stimmrecht des Aktionärs ein unerlässlicher Bestandteil der Mitgliedschaft. Doch wird das Stimmrecht nicht nach Kopfen, sondern nach Aktien ausgeübt. Das Stimmrecht kann durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Stimmkauf und Stimmenerklichung werden strafrechtlich verfolgt. Es hat sich der Brauch einer Legitimationsübertretung zwecks Ausübung der Aktienrechte zu eigenem Recht in Verbindung mit einer Verwahrung der Aktie herausgebildet. Namentlich die Banken lassen sich bei Aktiendeponats von ihren Kunden allgemein zur Ausübung des Stimmrechts ermächtigen. Während dieser Ausübung nach französischem Recht verboten ist, hat das Reichsgericht den Brauch sanktioniert. Damit erlangen die Banken vor allen anderen Aktionären eine ungeheure Vormachtstellung, die durch nichts begründet ist. Die auf Grund des Aktiendeponats beruhende Stellung der Banken ist Mißbrauch,

da sie für die Banken Mittel und Wege darstellt, mit den Mitteln anderer sich die Herrschaft über weite Gebiete der Wirtschaft anzueignen.

Großkapital und Banken geben durch Vorzugsaktie und Aktiendeponat dem heutigen Aktienwesen sein Gepräge. Durch ihre Schuld werden die Leitungskosten der Aktiengesellschaft ungeheuer verteuert. Nicht nur, daß sie der Verwaltungsautorität den Rücken stärken, sondern auch den Verwaltungsapparat lassen sie ungeheuer aufblähen. Überall Vermehrung der Direktionen und Aufsichtsräte. Daneben sehen wir eine kolossale Erhöhung der Direktorenbezüge. Auch die Kosten der Aufsichtsräte sind ungeheuer gestiegen. Diese beziehe heute schon vielfach eine feste Grundvergütung, unabhängig davon, ob Dividende verteilt wird oder nicht. Dazu tritt bei Dividendenverteilung eine weitere Vergütung und endlich werden die Sitzungskosten in anständiger Weise noch besonders bezahlt. Diese Mißbräuche sind in dem System der Vorzugsaktie und des Aktiendeponats begründet, da hierdurch einmal der Verwaltungsgruppe und zum anderen den ihnen nahestehenden Banken die Stimmbevormundung in die Hand gegeben ist, mit der sie rücksichtslos ihren Willen durchsetzen.

Hermann Kruse.

Wandlungen in der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung

Wer wollte verkennen, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem in der neueren Zeit erhebliche Anstrengungen macht, um für sich neue Formen und Geleise zu schaffen. Das kapitalistische System ist eben über seine Urprinzipien hinausgewachsen. Es sucht notwendigerweise nach neuen Formulierungen, um sich in einer veränderten Welt zurechtzufinden. Nicht ohne viel Widerprühe. Der Kapitalismus überwand einst Junit und protektionistische Wirtschaftseinstöße, um jetzt in der Monopolwirtschaft der großen Trusts einen neuen Protektionismus unter anderen Verhältnissen aufzurichten. Einen Protektionismus, den nicht der Staat, sondern sie, die Wirtschaft und ihre Kapitäne, beeinflussen und bestimmen. Aber wie einst das liberalistische System das Junitum und staatlichen einengende Wirtschaftsbevormundung und staatlichen Protektionismus bedrängte, um schließlich diese älteren Wirtschaftsformen zu überwinden, so ist das neuzeitliche veränderte kapitalistische System ebenfalls von einem aufwärts strebenden Heberwinden bedroht, dem Sozialismus. Ja, das kapitalistische Streben nach neuen Formulierungen seines Systems ist teils direkt, teils indirekt, das Resultat der Auswirkungen der neuen geistigen und wirtschaftlichen Kraft: des sozialistischen Gedankens.

Zum Heberwinden der vorkapitalistischen Wirtschaftssysteme trugen die Erkenntnisse der damaligen ökonomischen Wissenschaft sehr wesentlich bei. Bei der klassischen Nationalökonomie ging im allgemeinen die herrschende Ansicht dahin, daß die ökonomische Wissenschaft nachgewiesen habe, daß Reichtum am schnellsten angeammelt und am gerechtesten verteilt würde, wenn man die Menschen sich selbst bzw. ihrem Triebe des Egoismus überlasse, ohne sie durch Staat oder öffentliche Meinung zu beschränken. Diese

Wieder zur Liebe geschaffen.
Ein zur Maschine und mürrischem Rühn.
Zieh in das zärtliche Licht.
In der Wärme zärtliches Grün.
Vorch, die Spaten schrein.
Und dranken auf wilderen Feldern
Zingen Versen.

Beläubung für die „Verdammte Jugend“ sucht Alfred Wolfenstein in auf der Großstadtdirstraße:

Tu Gottlose, mein Haupt zerhäub —
Gutemüthliche, mein Herz zerhäub —
Verleiten mich, Verlocken.
Tu, Strafe, ja, beäuh! beäuh!

Und Stanislaw H. Neumann wendet sich an die ehernstolze, bewunderte und verhaßte Fabrik:

Ich geh' durch Nacht zum Tag, durch süße Mondenacht,
Ten welken Leib durchdrümt der Hälder Neben...
Doch sieh, das glühend harte Aug' der Arbeit wacht,
Wuß die Fabrik so hart die Ziren erheben
Am Waldestrand?

Sie ist ganz neu und hart, sieht stolz, emporgerafft
Voll warmer Prunk in ihrem Faltschloß hilt,
Wie wenn in heil'ger Ruh und il'ge Leidenschaft
Fals schlält, halb wacht. Sie hat kein Mitgefühl
Mit ihrer Peute.

Sie streckt nach allen Seiten Eisenfüßer aus,
Pestäubt der Erde Prust mit grauem Schnee,
Tem offnen Rachen dröhnend holen Schmaus
Die Zeile von der wunden Bergeshöh'
Bei Tag und Nacht.

Doch wenn die graum schön Gröze, die da lebt,
Von Mauern, Schornsteinen und Fenstern liert,
Und wenn die Mondnacht durch die Wanderschaft Silber weht,
Dann host der Mensch entzweit und salziniert
Vor seinem Werk.

Und doch empfind ich dieser Rasse schön Nacht,
Die stolz und aufrecht aufrecht ihren Leib,
Ter starren Augen Muten wachen durch die Nacht,
Sie lagert weh und breil, ein geiles Weib:
Es schlält die Fabrik.

In einer Sturmvision in stockend losgelassen Worten und stöhnendem Abnimmus sieht Johannes R. Bacher der Wandel des brudigen Menschen durch das Chaos zum neuen Tag.

Das emparte Herz und das reoifizierende bekerrnde Gern der sich freimachenden Menschen einer neuen Generation sind die Retter. Der Leitpruch der neuen werdenden Welt wird sein: Der Mensch muß wieder zu seinem natürlichen Recht kommen. An die Spitze der befreiten Menschen aber müssen die Geistigen und die Liebenden treten, die die Erkenntnis in sich haben von der ganzen Verderbtheit der alten Welt und den unerjantlichen Willen, die Welt zu

große These des Liberalismus ist bekannt geworden als die Lehre vom laissez-faire (lässeh fähr), das heißt: das beste Wirtschaftssystem ist ein solches System, in dem sich die volle wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Persönlichkeit entfalten kann.

Wie falsch diese Theorie ist, braucht wohl an dieser Stelle nicht mehr erörtert zu werden. Die letzten 100 Jahre kapitalistischer Wirtschaftsordnung haben es in praxi genügend gezeigt, daß es ein Irrtum ist, anzunehmen, der wirtschaftliche Liberalismus fördere das Gemeinwohl. Es dürfte wohl einwandfrei erwiesen sein, daß im kapitalistischen System nicht die persönliche wirtschaftliche Freiheit, sondern die Besitzverhältnisse das entscheidende Moment sind. Wohl hat das kapitalistische System die Wirtschaft ungeheuer entwickelt und vorwärts getrieben, aber ungeheure Not der großen arbeitenden Massen war die Begleitererscheinung. Wenn die Lage der arbeitenden Massen sich unter dem kapitalistischen System trotz dem von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verbesserte, so war dies nicht die Folge der im kapitalistischen System stehenden Tendenzen, sondern die Folge der Anwendung des Organisationsgedankens durch die arbeitenden Massen.

Erhebliche arbeitende Gruppen sehen aber heute auch, daß mit dem Organisationsgedanken allein die Gesamtwirtschaft nicht den Zwecken des Gemeinwohls dienlich gemacht werden kann. Der Organisationsgedanke, wie er heute von den arbeitenden Massen gehandhabt werden muß, hat im Endziel den Zweck, den Arbeitsertrag unter den Produktionselementen gerechter zu verteilen, als dies unter der Alleinbestimmung des wirtschaftlichen Liberalismus in früheren Zeitechniken unter dem kapitalistischen System geschah. Aber die Gesamtwirtschaft dem Gemeinwohl der Menschheit dienlich zu machen, das kann nicht sein der Kampf um die Verteilung des Arbeitsertrages, der Kampf um die Profitrate, sondern dazu ist notwendig, daß die Gesamtarbeit an der Wirtschaft in demokratischer Mitwirkung beteiligt wird. Daher in neuerer Zeit die Ansprüche der arbeitenden Klassen, insbesondere der Gewerkschaften, in der Gesamtwirtschaft als gleichberechtigter Faktor neben dem Unternehmer mitzuwirken, die menschliche Arbeitskraft dem Kapital zunächst gleichzustellen, um sie im Zuge der Entwicklung als primäre Kraft schließlich überzuordnen.

Die Forderung dieser Ansprüche ist sehr verschieden vorzutreten. Teils erst Forderungen, sind sie andererseits schon mehr oder weniger in das kapitalistische Wirtschaftssystem hineingetragen. Das kapitalistische System sucht sich natürlich diesen Angriffen entweder zu entziehen, oder durch Anpassung ihres Systems an veränderte Verhältnisse diese Angriffe aufzufangen und auszuweichen. Daher die ungleicheren fortgesetzten Bemühungen und Anstrengungen des kapitalistischen Systems und ihrer Vertreter, um mit neuen Formen alte Vorrechte und Privilegien zu konservieren.

Da ist es nun interessant zu beobachten, daß bei diesen Bemühungen, alte Privilegien aufrechtzuerhalten, das kapitalistische System zu Formen kommt, die in gewissem Sinne als Vorstufe der von den Gewerkschaften geforderten Demokratisierung der Wirtschaft betrachtet werden können. Aber doch nur mit allen Vorbehalten und Einschränkungen. Namentlich ist die fortschrittliche ökonomische Wissenschaft nicht geneigt, die neuzeitlichen Kapitalisti-

schen Wirtschaftsformen zu überschätzen und Gebilde mit Monopolcharakter als beginnende Selbstsozialisierung anzusehen. Für die Arbeiterschaft wäre es sehr gefährlich, sich solchem Optimismus hinzugeben. Denn das kapitalistische System will doch in keinem Kern die Besitzverhältnisse unangestastet lassen. Ja, die kapitalistischen Formulierungen der neueren und jüngsten Zeit geben mit ihrem monopolartigen Charakter dem Sach- und Kapitalbesitzer weiter vermehrte Macht. Damit kann sich aber der Produktionsfaktor und das volkswirtschaftliche Element „Arbeit“ nicht abfinden. Eine Sozialisierung durch Umorganisation des bestehenden, sich als mangelhaft erwiesenen kapitalistischen Systems — also ohne grundlegende Veränderung der Besitzverhältnisse — ist ein wirtschaftliches Surrogat, eine irreführende Fassade, hinter der sich weiter die soziale Ungleichheit verbirgt. Auch die volle uneingeschränkte Wirtschaftsdemokratie setzt nach den Ubergangsstadien eine grundlegende Veränderung der Besitzverhältnisse voraus. Nur wenn die Besitzverhältnisse für alle Wirtschaftselemente die gleichen sind, kann von einer vollen uneingeschränkten sozialen Demokratie gesprochen werden. Es ist ja der große Widerspruch im kapitalistischen System, daß es im Prinzip wohl die uneingeschränkte wirtschaftliche Freiheit bräde, aber das Auswirken der Einzelpersönlichkeit und die Gleichberechtigung von der Klassenlage abhängig macht. Die Klassenlage wieder ist nach Lage der Verhältnisse erblich. Es ist nur wenigen vom Wohl beunruhigten Individuen möglich, innerhalb des kapitalistischen Systems von der einen Klasse in die andere aufzusteigen. Das neue große Prinzip der arbeitenden Klassen, die Wirtschaftsdemokratie, will ja mit ihrem Entsein erst die Klassenlage aufheben und damit die Voraussetzungen schaffen, daß alle Arbeitskräfte der am Wirtschaftsprozess Beteiligten im Interesse des Allgemeinwohls voll zur Beschäftigung kommen, aber neue Beherrschungsverhältnisse nicht geschaffen werden.

Das alles bringen aber die sich jetzt abzeichnenden neuen Formulierungen in der Wirtschaft nicht. Die Wirtschaftsautonomen, die internationalen Kartelle und Trusts, sind nur ein Ausdruck der inneren Krise des jetzigen kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die vor sich gehenden Veränderungen sollen die Gesundung des kranken Systems herbeiführen. Aber da mit diesen Veränderungen nur innerhalb des Systems reorganisiert wird, kann es zu einer Gesundung des Gesamtsystems nicht kommen.

Genossenschaftliche Volkswirtschaft in Zahlen

Derweilen die deutschen Industrie- und Handelskapitalisten neben dem Kampf gegen Arbeitslosigkeit und höheren Lohnstandard der Arbeiter und Landarbeiter noch einen grundsätzlichen gegen die „Wirtschaft der öffentlichen Hand“ führen, weil Staats- und Gemeindebetriebe das Konkurrenzgebiet einengen und das „Geschäft“ auch hinsichtlich der sozialen Bedingungen, als sozialpolitisch erschweren, wächte die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsform unbekümmert weiter. Obwohl auch sie schon Gegenstand leidenschaftlichen Interesses von Handels- und Industriefunktionären geworden ist. Aber bis zu einem gewissen Grade unterliegt sie immerhin den Gesetzen freier Konkurrenz, bietet auch noch sicheren Absatz-

ändern. Als ihre Vorführer treten neben dem radikalen, zur Gewalt neigenden Führer der Arbeiter Kurt Hiller und Heinrich Mann auf den Plan. Heinrich Mann wendet sich an die neue Generation der Intelligenzströme und hämmert ihnen die Lehren ein, die dann in der sozialen Diktatur standes wiederkehren. Sie mit der Heiligung der Gewerkschaft, hat der überall umgehenden Revolte. Erlegt den Staat und seine Gesetzgebung durch den Menschen und sein Glück, der Macht des Stoffes durch die des Geistes, der Zweck ist, „und in der deutschen Diktatur hat er wieder erdichtet, was sie lange verheimlicht und verweigert haben, eine „Partei des Geistes“ gegen den im Wohlstand und unerschütterten Besitzgeist, eine Partei der Jugend, mit der nicht zu handeln ist, die sich von Ideen lösen läßt. „Wenn der Mensch uns pflanzt ihn, dann hat ihr ihn in Revolution und Arbeit.“ Die Grundempfehlung des Lebens muß die Gleichheit sein, und das Glück werden. Und man darf sich nicht scheuen, es für erreichbar zu halten.

Die Gruppe der „Geistigen“ hat ihr Programm einmündlich in zwei Jahrbüchern: „Das Ziel“, Aufrufe zu tätigen Geist (München 1916) und „Tätiger Geist“ 1917/18, beide herausgegeben von Kurt Hiller, der in der Novemberrevolution 1918 an die Spitze des Rates geistiger Arbeiter trat. Die Kunst spielt bei ihnen, so lange das neue rechte Reich noch nicht gekommen ist, eine untergeordnete Rolle. Das Kunstwerk ist ihnen zu betrachten, zu unanschaulich, wo

es gilt, durch die Tat die Verbesserung herbeiführen. Da seine Ziele mit dem lebendigen ethischen Mensch. Während aber Hiller und sein Kreis lediglich durch den Geist selbst sich durchsetzen wollen und nur die menschliche Welt um das Recht haben zu tun, ist der parteiliche Intellektualismus, der sich durch den Geist, mit Hilfe unerschütterlicher Gewissen dem Geist den Weg zu bahnen, ist es auch über das Chaos. Neben ihnen steht als der Apostel des Wirkens und der tätigen Denkmutter, namentlich als der mächtige soziale Führer, der in sich selbst genährte Kraft, Kurt Hiller. Sein letztes Bekenntnis ist das Bekenntnis zur Seite des Menschen, vor dem alle „Menschlichkeit“ Handlungsfeldes verbleibt. Sie denken an die physischen Ziele Schiller, die sich in der Menschheit der Gewissen, der Haltung und des Willens des Menschen offenbart und alle Wandel seines Wesens umschließt, wenn wir seinen Sinn nicht sehen. Pachtu. Armen. Schenkt mit den Schlafenden;

Vädeln, Atem, und Schritt
Sind mehr als des Lichtes, des Windes, der Sterne Bahn.
Die Welt hängt im Menschen an.
Im Vädeln, im Atem, im Schritt der Geliebten ertinke!
Leine hin, Liebe hin, finde!

Professor Dr. Karl Enders,

markt und ebenso zahlungsfähige Käufer — also ist in der Deseffektivität noch Vorsicht geboten. Eine Vorsicht, die mit dem größeren Wachstum der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung durch profitogonische Interessen in den Hintergrund gedrängt werden wird, um dem brutalen Wirtschaftstampf gegen die „genossenschaftliche Hand“ Platz zu machen.

Sowenit es — leider — in Deutschland noch nicht, aber in England, wo die Konsumgenossenschaftliche Wirtschaft riesiges Terrain bei den Verbrauchergruppen und — was noch „schlimmer“ — in der Wirtschaft gewinnt. Dies zeigen die Zahlen der britischen Konsumgenossenschaftlichen Warenverforgung im Jahre 1925, welche jetzt vorliegen und verwertbar sind.

Die englischen Konsumgenossenschaften umfassen mit rund 5 Millionen Familien zu 4 Köpfen nahezu die Hälfte der großbritannischen Gesamtbevölkerung und geben damit eine breite Grundlage für die völkswirtschaftliche Entwidlung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform. Im Jahre 1925 sind nicht weniger als 208 247 Familien zugewachsen; d. h. über 800 000 Menschen mehr wurden der genossenschaftlichen Warenverforgung angegeschlossen.

So wuchs auch der Warenumsatz von rund 5600 Millionen Mark im Jahre 1924 auf rund 6000 Millionen Mark im Jahre 1925. Diese Zahlen kann man nur würdigen, wenn man weiß, daß die 60 Millionen Deutschen einen Warenhandelsumsatz im ganzen von etwa 30 000 Millionen Mark (30 Milliarden) im Jahre „notieren“, wovon auf die Konsumgenossenschaftliche Warenverforgung rund 3 Proz., also 900 Millionen Mark entfallen. Da die englische Bevölkerung etwa 45 Millionen Köpfe umfaßt, so dürfte der genossenschaftliche Warenverkehr, gemessen am deutschen Gesamtverehr, 25 Proz. des gesamten Warenumsatzes umfassen. Dies ist schon eine außerordentlich bemerkenswerte Tatsache, die sich auch darin ausdrückt, daß der Durchschnittsumsatz der britischen Genossenschaftsfamilie 1200 Mk. im Jahre 1925 beträgt, der deutschen aber nur — 182 Mk.! Der Reinerlöshaus der Konsumgenossenschaftlichen Warenverforgung in Großbritannien betrug denn auch 464 Millionen Mark (1924: 428 Millionen), in Deutschland rund 22,4 Millionen Mark! Natürlich ist dabei zu beachten, daß nach verlorenem Kriege und ruiniertem Wahrung die drückenden Steuerlasten und die Aufwertung zerstörter Betriebskapitalien und Sparanlagen die Wirtschaftlichkeit der deutschen Konsumgenossenschaften außerordentlich geschwächt haben. Sie beträgt 3—4 Proz. des Warenumsatzes gegen 8—10 Proz. vor dem Kriege und gegen 10—12 Proz. in England.

Aber entscheidend für die Wirtschaftlichkeit, d. h. für die Rückvergütung an die Mitglieder, bleibt doch die Höhe des Warenumsatzes. Und solange die deutsche Genossenschaftsfamilie sich mit einem Warenumsatz von 4—6 Mark in der Verteilungsstelle ihres eigenen Unternehmens begnügt, kann sie auch keine größeren wirtschaftlichen Resultate erwarten. Es wäre aber sehr zu wünschen und würde angesichts der schweren Wirtschaftsnot auch für die deutschen Verbrauchergruppen zu erreichen sein, wenn der Durchschnittsumsatz wenigstens 500 Mark erreichte. Dies würde automatische Senkung der Kosten und Steigerung des Wirtschaftseffizien auf 8—10 Prozent bedeuten. Wie vor dem Kriege.

Im übrigen ist die britische Genossenschaftsbewegung auch ganz anders finanziert als die deutsche. Das Anteilkapital ihrer Mitglieder betrug im Jahre 1925 rund 2000 Millionen Mark (1924: 1,8 Milliarden); in Deutschland 1913: 18,7 Millionen; 1925 rund 20 Millionen, wovon aber etwa 10 Millionen belastende Aufwertung von Papierbillionen darstellt. Das Anteilkapital der englischen Genossenschaftler stieg in einem Jahre um 117 Millionen Mark, der deutschen um 5,5 Millionen Mark.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 204 366 (1924: 195 134) und an Löhnen wurden in den Produktionsbetrieben 24,7 Millionen Mark, in der Warenverforgung rund 28 Millionen Mark bezahlt. Aus den gezahlten Löhnen wird ersichtlich, in welcher starkem Maße die britische Genossenschaftsbewegung auf die Warenherstellung in eigenen Betrieben (Eigenproduktion) einsetzt. Dabei bestehen auch noch 105 reine Produktionsgenossenschaften mit 38 186 Mitgliedern, die mit einem Anteilkapital von 33,5 Millionen Mark einen Produktionserlös von rund 117 Millionen Mark im Jahre 1925 erzielten, rund 12 000 Personen beschäftigten und ihren Mitgliedern rund 8 Millionen Mark verdieneten, das heißt rund 23 Prozent Verzinsung des Anteilkapitals.

Man kann also feststellen, daß die britische Genossenschaftsbewegung eigenartig nahezu die Hälfte der Bevölkerung in sich faßt und wirtschaftlich mit etwa 25 Prozent des Warenverkehrs eben dieser Bevölkerung einen außerordentlich hohen Nutzen abwirft, außerdem aber die Kalkulation der Industrie und des Handels „kontrolliert“ und damit die Preise für die Gesamtheit reguliert.

Daß diese fruchtbar praktische Tätigkeit Folgewirkungen allgemeiner politischer und gewerkschaftlicher Art nach sich ziehen muß, ergibt sich schon aus der Tatsache der MacDonaldschen Arbeiterregierung, die sich aus lauter Genossenschaftlern zusammensetzte und des englischen Vergarbeitsstreiks, der nur durch die Notreferend der Gewerkschaftler bei den Konsumgenossenschaften über 7 Monate lang durchgehalten werden konnte. Woraus man in Deutschland allerlei Lehren ziehen sollte.

Bildungsarbeit

Bildungskurze der Filiale Bremen

Am 8 und 9. Dezember begann die Filiale ihren ersten Kursus. Als Lehrstoff sollte unsere eigene Organisation dienen. Deshalb wurde das Thema „Aus dem Arbeitsgebiet unseres Verbandes“ gewählt. Für den ersten Abend war vorgesehen der Vortrag „Aus der Geschichte unseres Verbandes“, anschließend daran: Arbeitsgemeinschaft. Zweiter Abend: „Arbeitgeberverband und A.M.T.“, anschließend Arbeitsgemeinschaft. Dritter Abend: „Unsere innere Organisation“ (Organisationsform usw.), „Die Internationale der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Als Lehrer stand uns Kollege Emil Dittmer, Berlin, zur Verfügung. Leider mußte auch der Kursus auf zwei Abende beschränkt werden. Die beiden Abende wurden aber weidlich ausgenutzt, um den Lehrstoff zu erschöpfen. Die Teilnehmerzahl betrug an dem ersten Abend 49, an dem zweiten Abend waren 51 Kollegen anwesend. Nach einleitenden Worten behandelte der Lehrer den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation, ihre innere Weisheit, ihre besonderen Ausgaben usw. Ferner ihre Entstehung, die Gründung, erste Kämpfe und die besondere Form, als Betriebsorganisation im Gegensatz zu den Berufsverbänden, den später sich entwickelnden Industrieorganisationen. Eine besondere Würdigung fand der Aufstieg unseres Verbandes mit seinen einzelnen Etappen von Verbandstag zu Verbandstag. Aber auch die äußeren Kämpfe der Organisation um die Hebung des wirtschaftlichen und kulturellen Zustiegs unserer Mitgliedschaft blieben nicht unerwähnt. Besonders wies der Lehrer darauf hin, daß die Arbeiterkraft das durch die Organisation Eroberte und Erreichte nicht leichtfertig selbst verderben solle, besonders durch das Heberlunbennehmen. Die Arbeitsgemeinschaft des ersten Abends füllte den Rahmen über das Wesen des inneren Aufbaues unseres Verbandes. Das Frage- und Antwortspiel ergab den Aufbau von der Mitgliedschaft bis zum Verbandsvorstand mit allen Zwischengliederungen und den einzelnen Aufgaben, die die Funktionäre zu erfüllen haben. — Der zweite Abend führte die Hörer in das Wesen des Reichsarbeiterverbandes ein. Auch hier wurden Ursachen der Entstehung, Zweck und Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes in weitem Maße behandelt. Neberegreifend und anschließend daran griff der Lehrer zurück auf die Tarifverträge, ihre erste Entstehung bis zum jetzigen Reichsmanntarif. Besonders wurden die markanten Bestimmungen des Reichsmanntarifes, die Kämpfe darum und die Durchführung eruffhaft besprochen. Auch hier ergänzten sich Lehrer und Hörer. Als Abschluß referierte Kollege Dittmer dann über die „Internationale der Gemeindearbeiter“ und besprach dabei besonders die Kongresse, den Aufstieg bis zum Kriege und den Zusammenbruch während des Krieges, die Wiedergeburt und den breiten Anschluß vieler Länder nach dem heutigen Stand und der Stärke. Dabei ließ er nicht unerwähnt, daß die Struktur der einzelnen Bruderverbände ganz verschiedenartig sei, und deshalb auch unsere Internationale in ihrer Handlung besondere Sorgfalt darauf legen müsse.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Ein unhaltbarer Rechtszustand in der Invalidenversicherung. Nach der grundlegenden Zustimmung des § 124 der Reichsversicherungsordnung kann ein der Invalidenversicherungspflicht unterliegender Beschäftigter, wenn er aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheidet, die Versicherung freiwillig fortsetzen. Auf diesen grundlegenden Rechtsatz in der Invalidenversicherung haben sich bisher naturliche Weise auch alle diejenigen versicherten verlassen, welche dadurch versicherungsfrei wurden, weil sie in Reichs-, Staats oder Gemeindebetrieben in Beschaffung sind und hier die Anwartschaft auf Ruhegeld sowie auf Witwen und Waisenrente erworben (§ 124 RVO). Sie haben vielfach, wenigstens soweit sie bereits vollen Anspruch an die Invalidenversicherung erworben hatten, die Invalidenversicherung freiwillig fortgesetzt. Nun sind aber mit Wirkung vom 1. Oktober 1923 in den

§§ 1242b und 1242c Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung hineingefommen, welche die Ansprüche jener in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben versicherungsfrei gewordenen Beschäftigten an die Invalidenversicherung so gut wie aufheben, wenn nicht die darin aufgestellte „Formel“ streng innegehalten wird. Diese Bestimmungen lauten:

§ 1242b. Treten Personen, die bisher versicherungspflichtig waren, in ein nach § 1234, § 1235 Nr. 1, 2, § 1242 versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis, so sind, wenn sie in den Ruhestand versetzt werden oder mit Hinterlassung von anspruchsberechtigten Hinterbliebenen sterben, 80 Proz. der seit 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge dem Versicherten oder seiner Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren auszuführen. — Ein weitergehender Anspruch an den Versicherungsträger ist ausgeschlossen.

§ 1242c. Die in § 1242b Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Personen können bis zum 1. Mai 1924, bei dem nach dem 1. Januar 1924 erfolgten Eintritt in eine gemäß § 1234, § 1235 Nr. 1, 2, § 1242 versicherungsfreie Beschäftigung binnen zwei Monaten nach dem Eintritt dem Arbeitgeber gegenüber erklären, daß sie auf das ihnen nach § 1242b zustehende Recht verzichten. Der Arbeitgeber hat unverzüglich eine Abschrift der Erklärung der örtlich zuständigen Versicherungsanstalt zu übersenden. Ist der Verzicht erklärt, so gelten die allgemeinen Vorschriften.

Diese Bestimmungen, die der breiten Öffentlichkeit und damit auch den Versicherten völlig unbekannt geblieben sind, bedeuten ein Kuriosum in der Sozialgesetzgebung. Es soll ein Versicherter, der von dem grundlegenden Recht der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch machen will, seinem Arbeitgeber gegenüber noch ausdrücklich die Erklärung abgeben, daß er auf die ihm in § 1242b angebotene Rückerstattung von 80 Prozent seiner seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge verzichte und lieber seine wohlverdienenden Ansprüche an die Invalidenversicherung aufrechterhalten wolle. Ist dieser Verzicht nicht erklärt, so kann er seine, vielleicht durch eine jahrzehntelange Beitragsleistung erworbenen Versicherungsansprüche nicht erhalten. Er hat dann sowohl seine Ansprüche aus seiner Versicherung als auch die Möglichkeit zur Weiterversicherung verloren und muß sich mit der beschränkten Rückerstattung der Beiträge zufriedengeben.

Die kuriosen Vorschriften der §§ 1242b und 1242c wirken sich bereits, wie eine Masse von Berufungsklagen bei den Oberversicherungsämtern lehren, für die in Frage kommenden Versicherten in der schmerzhaften Weise aus. Eine grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 8. Juli 1926 (11 2766 26 — Amtliche Nachrichten 1926 S. 395 ff.) hat auch bereits Stellung dazu genommen. Es hat entschieden, daß allein in der tatsächlichen freiwilligen Beitragsleistung nach der Umwandlung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in eine versicherungsfreie infolge Erlangung der Ruhestandsbescheinigung gegenüber dem Arbeitgeber nicht eine Verzichtserklärung auf den Anspruch aus § 1242b RVO. liegt und somit durch die Leistung der freiwilligen Beiträge ein weitergehender Anspruch bei der Invalidenversicherung nicht aufrechterhalten oder erworben werden könne, wenn keine rechtzeitige Verzichtserklärung auf die Rückerstattung der Beiträge vorliegt. Die Entscheidung sagt zum Schluß:

„Der Reichsversicherer hat zwar noch für Zeiten, die nach dem Eintritt der Versicherungsfreiheit liegen, Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet. In einer solchen Beitragsleistung kann aber eine nach § 1242b RVO. wirksame Verzichtserklärung schon deshalb nicht erblickt werden, weil die in ihr enthaltene Willenserklärung weder in schriftlicher Form noch gegenüber dem Arbeitgeber abgegeben ist. Die Verzichtserklärung ist daher juristisch unzulässig.“

Angeichts dieser Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist es notwendig, die §§ 1242b und 1242c beschleunigt zu ändern. Natürlich müßte dieser Gesetzesänderung rückwirkende Kraft verliehen werden. — Es ist übrigens auch in der Angestelltenversicherung in den §§ 19 und 29 des Angestelltenversicherungsgesetzes derselbe Rechtszustand geschaffen. Da sich die grundsätzliche Einstellung des Reichsversicherungsamts auch auf die Entscheidungen in der Angestelltenversicherung übertragen dürfte, so wäre auch hier eine Gesetzesänderung nötig.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Spremberg. In der Mitgliederversammlung am 25. November gab Kollege Rudolf Eingänge und Berichte bekannt. Ferner kamen zur Sprache die Differenzen im Ortsauschuß mit dem Textilarbeiterverband. Seine Forderung, aus dem Ortsauschuß auszutreten, wurde von unserer Mitgliederversammlung mit großem Beifall angenommen. Kollege Kühne (Berlin) gab dann Bericht über die Wohnverhandlungen, die ergebnislos verliefen. Die Streitgeschiedsstelle soll darüber entscheiden. Anschließend hielt Kollege Muhne einen Vortrag über die Weltwirtschaft. Zum Schluß wurden noch einige Anfragen beantwortet und zur regen Teilnahme an den Bildungstufen in Cottbus aufgefordert.

◆ Beamte ◆

An die deutsche Beamtenchaft!

Das soziale Ringen der Besizhenden und der Besizhlosen hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft. Immer deutlicher zeigt sich, daß alle aus dem Krieg entstandenen Klassen auf die breiten Schichten der Beamten, Angestellten, Arbeiter und der sonstigen wertvollen Kreise unseres Volkes abgewälzt werden sollen.

Die Rationalisierung der Betriebe ist begleitet von Lohnraub und Verlängerung der Arbeitszeit; sie hat nicht etwa zur Verbilligung der Preise, sondern lediglich zur Erhöhung der Gewinnquoten der Unternehmungen geführt.

Die Hebung der sozialen Lage der Beamten, Angestellten und Arbeiter wird in dieser Zeit mehr denn je davon abhängig sein, daß die drei großen Gruppen der Arbeitnehmer ihre gemeinsamen Konsuminteressen erkennen und in geschlossener Front für eine Aenderung der deutschen Wirtschaftspolitik eintreten. Die Rationalisierung der Industrie und die damit verbundene gesteigerte Produktion darf nicht zur Bereicherung einzelner Großkapitalisten führen, sondern sie muß eine sichtbare Preisreduktion, eine Steigerung des Absatzes und damit auch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in die Betriebe zur Folge haben.

Auch für die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten kann es nicht nur darauf ankommen, ihre Nominalgehälter zu erhöhen; auch sie bedürfen in erster Linie einer Hebung ihrer Kaufkraft. Bei der Ueberwindung der europäischen Wirtschaftskrise geht es darum, Produktionskraft und Absatzmöglichkeit wieder in Einklang miteinander zu bringen.

Hier läßt sich die allgemeine Lohnfrage der Arbeiter und Angestellten nicht trennen von dem Besoldungsproblem der Beamten. Niedrighaltung der Löhne und Gehälter, Verlängerung der Arbeitszeit, sozialer Druck in den Privatbetrieben lösen auch für die Beamten dieselben sozialen Wirkungen aus. Massenarbeitslosigkeit und Personalabbau stehen in unmittelbarer Wechselwirkung.

Eine erfolgreiche gewerkschaftliche Bewegung der Beamten hat deshalb zur Voraussetzung, daß sie befähigt ist, sich gemeinsam mit den organisierten Arbeitern und Angestellten den großkapitalistischen Ruheheeren unserer heutigen sozialen Not entgegenzustellen.

Die Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten kann verhindern, daß der Staat ein einseitiges Machtinstrument in den Händen der Industriellen und Großgrundbesitzer wird. Sie sichert die deutsche Republik, in der allein ein freibeitliches Berufsbeamtenum gedeihen kann. Sie erzieht eine Wirtschaft, in der das gemeinwirtschaftliche Interesse stets dem Profitinteresse des einzelnen vorgeht.

Darum, Beamte, fort mit allen Vorurteilen hinein in die freie Beamtenbewegung! Arbeitet mit un dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unseres Volkes!

Berlin, den 1. Dezember 1926.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Weihnachtsgulagen für Beamte. Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat am 10. Dezember 1926 beschlossen, den Beamten noch vor Weihnachten eine einmalige Zulage zu gewähren, in folgender Höhe:

1. Den Beamten, Wartegelb- und Aufgehaltsempfangern, Beamtenhinterbliebenen und Angehörigen der Gruppen I bis IV eine Zulage in Höhe von einem Viertel des ihnen für Dezember 1926 zuzurechnenden Monatsbezuges, den Beamten usw. der Gruppen V bis VIII eine solche in Höhe von einem Fünftel des Monatsbezuges, mindestens aber

- a) den Ledigen 30 M., b) den Empfangern eines Frauenzulages 50 M. statt 30 M., c) den Empfangern von Kinderzulagen oder Kinderbeihilfen (auch gelürzten) für jedes Kind, für das für Dezember 1926 ein Kinderzulag oder eine Kinderbeihilfe zahlbar ist, außerdem je 5 M., d) den Vollwaisen insgesamt 10 M.,

- höchstens jedoch a) den Ledigen 60 M., b) den Empfangern eines Frauenzulages 80 M. statt 60 M., c) den Empfangern von Kinderzulagen oder Kinderbeihilfen (auch gelürzten) für jedes Kind, für das für Dezember 1926 ein Kinderzulag oder eine Kinderbeihilfe zahlbar ist, außerdem je 5 M., d) den Vollwaisen insgesamt 15 M.

2. den Kriegesbeschädigten und Kriegs-hinterbliebenen ein Viertel des ihnen für Dezember 1926 zuzurechnenden Bezuges.

Zu der Gesamtreichstags diesem Beschluß zusammen wird, können diese Zulagen schon als beschlossen betrachtet werden.

Eine Ireführung. Die „Kölnner Allgemeine Beamten-Zeitung“ bringt in ihrer Nummer 31 vom 2. Dezember 1926 an besonders sichtbarer Stelle eine Notiz, die den Stempel der Ireführung trägt. Sie ist „Die Programmkonkurrenten ADB und DAB“ überschrieben. Nachdem festgestellt wird, daß der ADB. es sich zur Aufgabe gemacht hat, die gemeinsame Front der Beamten, Angestellten und Arbeiter herzustellen, sagt man: „Es bleibe abzuwarten, ob der ADB. diesem Konkurrenten seines Programms in idealer Brudertiebe die Hand reichen wird.“ Diese Bemerkung dürfte wissen, daß der „Reichsbund der Beamten und Angestellten“ als Einzelorganisation dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADBB) angeschlossen ist. Es dürfte ihr auch nicht unbekannt sein, daß alle Verbände freigewerkschaftlicher Richtung, zu der sich der ADB. und alle ihm angeschlossenen Organisationen bekennen, eine möglichst enge Anlehnung der Beamten, Angestellten und Arbeiter für zweckmäßig und richtig halten und erstreben. Es ist überhaupt ein ausgemachter Unsinn, in bezug auf eine Spitzenorganisation und einem ihr angeschlossenen Verbands von „Programmkonkurrenten“ zu sprechen. Oder sollte die „Kölnner Allgemeine Beamten-Zeitung“ den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADBB) mit dem Deutschen Beamtenbund (DDB) verwechselnt haben? Dann allerdings würden wir uns als Programmkonkurrenten bekennen. Solange Leute an der Spitze dieses christlich-nationalen Geistes stehen, die bisher die Republik bekämpft haben und befehrt sind, zwischen den Beamten und den übrigen Arbeitnehmern künstlich Schranken zu errichten, mühten wir die uns in „Realer Brudertiebe gerichtete Hand“ zurückweisen. Der Verfasser seiner Notiz wird hoffentlich nachdenken müssen, um zu erfahren, worin die Unterschiede bestehen.

• **Aus der Spruchpraxis** •

Die Gewährung tariflicher Zulagen kann durch Bezirksarbeitsvertrag für Unorganisierte ausgeschlossen werden. — Inthe stand: Seit 1920 sind die deutschen Städte in ihrer Eigenschaft als privatrechtliche Arbeitgeber zu dem Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände (RAB.) zusammengeschlossen. Zwischen dem RAB. und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter besteht ein Reichsmanteltarif. Der RAB. gliedert sich in eine Reihe von Bezirksverbänden. Als Unterverband besteht für Bayern der Landesarbeitsgeberverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände (LMB.). Die allgemeinen Arbeitsbedingungen der deutschen Gemeindearbeiter sind in dem Reichsmanteltarif unregelmäßig geregelt. Die Regelung der Lohnverhältnisse ist allgemein eine Angelegenheit der Bezirksverbände. Nach § 1, Ziffer 3 des Reichsmanteltarifs sind Bezirksvereinbarungen zwischen den Bezirksorganisationen der Vertragsparteien zu treffen. An Stelle einer Bezirksvereinbarung ist eine örtliche Vereinbarung zwischen den Organisationen der Vertragsparteien zulässig, soweit und solange der Bezirksarbeitsvertrag eine örtliche Regelung nicht ausschließt. Auf dieser Grundlage beruht das örtliche Zusatzabkommen für A. zu dem bayerischen Bezirksmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter 1925/26. In Ziffer 27 des bayerischen Bezirksmanteltarifs ist bestimmt: „Für die nicht zum regelmäßigen Arbeitsplatz eines Arbeiters gehörenden Schmutzarbeiten können Schmutzzulagen bezahlt werden. Die Art und die Höhe dieser Zulage oder von Zulagen gleicher Art werden örtlich bestimmt.“ Oertlich ist die sogenannte Schmutzzulage geregelt. Im dem Zusatzabkommen für A. für Gas und Wasserwerk heißt es in Ziffer 6: „Für besonders schmutzige, aus dem Rahmen der regelmäßigen Beschäftigung fallenden Arbeiten können Schmutzzulagen gewährt werden. Diese werden von der Betriebsleitung mit der Betriebsverwaltung vereinbart.“ Im Zusatzabkommen für A. ist eine sogenannte Organisationsklausel aufgenommen des Inhalts, daß die Bestimmungen dieses Tarifabkommens nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gelten und nur auf diese anzuwenden werden. In der Protokollklärung hierzu heißt es: „Die Vertragsparteien sind darüber einig, daß der Stadtrat die Betriebsvertretungen von sich aus nicht verpflichtet sind herzustellen, ob und bei welchen wirtschaftlichen Beramgungen die Arbeitnehmer organisiert sind.“ — Mit einer Klage vom 23. Dezember 1925 beim Gewerbegericht A. gegen A. vertat Klager den Standpunkt, daß die Besllage zur Abänderung der Schmutzzulage keinen Grund hatte. Die Organisationsklausel des Zusatzabkommens gegen § 20 Ziffer 1 des Reichsmanteltarifs und sei deshalb unwirksam. Dem Zusatzabkommen sei nur überlassen zu bestimmen, ob und in welcher Höhe Schmutzzulagen gewährt werden, keinesfalls aber eine Einschränkung des Reichsmanteltarifvertrages zu vereinbaren. Die Schlußbestimmung in dem Zusatzabkommen stehe also im direkten Widerspruch an und nur für die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen gelte, so bleibe es doch jedem unbenommen ein nicht unter den Tarifvertrag fallendes Vertragsverhältnis, um Beispiel hinsichtlich der Gewährung unter Vergütung auf den Tarifvertrag, abzuschließen. Der Beklagte erwiderte, daß ein solches Arbeitsverhältnis, dem Klager bei ihm diese tarifliche Zulage gewährt und nur auf Grund des Betriebsrats hin entzogen werden. Letzterer könne aber eine Forderung des einzelnen Arbeitsvertrages ohne Einverständnis beider Parteien nicht beanspruchen. Zum mindesten bestche für die beklagte Partei keine Verpflichtung, diesem Verlangen zu entsprechen. Dies würde dazu führen, daß für die gleiche Arbeit nicht die Leistung maßgebend ist, sondern die Organisationszugehörigkeit, was gleichbedeutend wäre mit einem Zwang zur Organisation. Es war beantragt zu erkennen:

1. Es wird festgesetzt, daß die Schlußbestimmung des Zusatzabkommens im Hinblick auf § 20 Ziffer 1 des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter, weil mit den Bestimmungen des letztgenannten Vertrages in Widerspruch stehend, rechtsunwirksam ist. — 2. Die Besllage war insoweit nicht berechtigt, dem Klager nur wegen seiner Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation die Schmutzzulage zu kürzen, sondern ist vielmehr verpflichtet, sie ihm solange fortzugewähren, als dieses Zusatzabkommen läuft.

Von der beklagten Partei wurde unter Hinweis auf § 6a der Schiedsstellenordnung im Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter der Einwand der Unzuständigkeit des angegangenen Gerichts erhoben, da der Rechtsstreit als eine Gesamtschlichtung anzusehen sei, zu deren Entscheidung in erster Instanz die Bezirksschiedsstelle Bayern zuständig sei. Der Klager sah sich insoweit veranlaßt, die Klage beim Gewerbegericht zurückzuführen. Die Sache wurde anhängig gemacht bei der genannten Schiedsstelle. Diese hat jedoch durch Entscheidung vom 26. April 1926 den Antrag des Klagers abgewiesen mit der Begründung, daß nach § 10 Abs. 11 der Schiedsstellenordnung auf Arbeitnehmerseite vor den Schiedsstellen als Streitpartei nur die im Streit beteiligten Organisationen auftreten könnten und daß dem einzelnen Arbeiter, so auch dem Klager, daher die Mitbestimmung zur Klage fehle. Im Hinblick auf diesen Bescheid wandte sich Klager abermals an das Gewerbegericht und wiederholte seine früheren Anträge. Von der beklagten Partei wurde kostenfällige Klageabweisung beantragt.

Gründe: Die in Betracht kommenden Tarifverträge sind abgeschlossen auf Arbeitnehmerseite für die Mitglieder der in diesem Vertrag beteiligten Arbeiterorganisationen. Klager ist nicht Mitglied einer solchen. Er hat nur Anspruch auf die Rechte aus dem Tarifvertrag, wenn mit ihm eine Sondervereinbarung in diesem Sinne getroffen worden ist. Das war wohl früher der Fall, solange bis ihm unter Einhaltung der in Betracht kommenden Kündigungsfrist das bisherige Arbeitsverhältnis bzw. die bisherigen Arbeitsbedingungen gekündigt wurden. Das war im Oktober 1925 der Fall. Seit 19. Oktober 1925 steht Klager in einem Verhältniß zum Tarifvertrag, als es seine Arbeitgeberin ablehnte, mit ihm einen Dienstvertrag unter Vergütung auf die Tarifverträge, insbesondere auf das Tarifzusatzaabkommen für A., abzuschließen. Eine Allgemeinverbindlichkeitsklärung kommt nicht in Betracht. Klager kann sich jedoch auf Grund der Tarifbestimmung nicht auf das Recht zum Bezug der Schmutzzulage berufen, da er außerhalb des Tarifvertrages steht. Damit fällt der von ihm erhobene Anspruch. Es ist demit aber auch ein Interesse an der Feststellung, wie sie im Klageantrag verlangt ist, nicht gegeben. Abgesehen davon wäre nach den Grundfragen, wie sie in den von der Beklagten angeführten Entscheidungen des Reichsgerichts enthalten sind, eine Unzulässigkeit der sogenannten Organisationsklausel nicht gegeben. Die Vereinbarungsfreiheit des Artikel 139 der Weimarer Verfassung hindert dem einzelnen allerdings das Recht freier Entscheidungen zu und er kann nicht gezwungen werden, einer Organisation beizutreten. Aber neben dieser Freiheit des einzelnen stehen die berechtigten Interessen der Organisationen, sich möglichst stark auszubauen. Den Organisationen soll nicht verwehrt sein, zur Erreichung ihrer Ziele einen gewissen Druck auf die zum Anschluß nicht Bereiteten auszuüben und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstredend dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch je nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Siehe auch Ausführungen von Dr. Reich in der „Neuen Juristischen Arbeitswelt“, Heft 89 1926, Seite 451 ff.) Von einer gegen die guten Sitten verstoßenden Auswirkung der Organisationsklausel kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Der Sachverhalt, der den Nichtorganisierten erwidert durch die Nichtgewährung der Schmutzzulage, ist ganz geringfügig unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Organisierte, dem dieser Zuschlag gewährt sein soll, seinerseits als Mitglied einer Organisation Anwendungen zu machen hat, die der andere erpart. Es ist verständlich, wenn es Unwillen erregt, daß ein Ausstehender sich rächen kann, an Parteien beteiligt zu werden, für welche die andere durch Anwendung von Mitteln und Hilfe als Organisationsmitglied getarnt haben. Klager läßt in dieser Beziehung Anmerkungen gebraucht zu haben, welche verlegend wirkten auf den Betriebsrat zu seinem Vergehen bestimmten. Die Klage war daher aus al diesen Gründen als unbegründet abzuweisen.“ Urteil des Gewerbegerichts Nürnberg vom 13. September 1926, Nr. 1195 1926.

• **Gas, Wasser, Elektrizität** •

Chemnitz. Für die städtischen Arbeiter lief am 7. Dezember in den Victoria Lichtspielen der Kulturklub „Wom Wasser tropfen bis zur Zurbine.“ Der Film zeigte ausführlich den Kreislauf des Wassers vom Meer, durch Verdunstung zur Wolke, und durch Regen oder Schnee wieder zur Erde. Das Wasser fließt an der Erde durch Bach und Bäche und kommt als Quellwasser an verschiedenen Stellen hervor. Wer mehr als Heines Kaminwasser,

bis es als Waldbach seinen Weg, vom Berge herabstürzend ins tiefe Tal sucht und sich zum Fluß und dann zum Strom wägend wieder ins Meer ergießt. Der Mensch lernte schon frühzeitig, das Wasser für sich nutzbar zu machen, zuerst primitiv durch das Wasserrad (Mühlen etc.). In der Neuzeit haben auf technischem Gebiete ungeheure Fortschritte stattgefunden, wie die heutige Verwirklichung der Turbine uns vor Augen führt. Weiter wurde gezeigt, wie man durch Schaffung ungeheurer Stammenen durch Absperrung ganzer Täler das Wasser in Talstrecken sammelt. Von der Talspitze aus wird das Wasser einer Reinigung unterzogen. Dies geschieht, indem das Wasser durch Rinnen, Kanäle oder Stollen in das sogenannte Ruhebecken geleitet wird, wo sich nun bis jetzt aller ungeführte Schlamm und das Geröll absetzt. Von hier aus stürzt sich das Wasser durch Rinnen oft in Hunderten von Metern sehr steilem Gefälle auf des sogenannten Schanzrad zur Turbine, die die hierdurch gewonnene Kraft weiterleitet zu den sogenannten Dynamen, welche die Elektrizität erzeugen. Der erzeugte Strom wird von da aus weitergeleitet zum täglichen Verbrauch ganzer Länder. — In einem anderen Film „Neuzeitliche Wasserkraftanlagen“ wurde das große Walchenseewerk vorgestellt. Ausgehend vom herrlich gelegenen Walchensee mit seinem hochgelegenen Wasserspiegel wird das Wasser zu dem 200 Meter tiefer liegenden Stollen geleitet. Unterhalb des Stollens wird das Wasser in sechs mächtigen, je 2 Meter weiten Röhren direkt zum Kraftwerk geleitet und führt auf das Schanzrad. Nachdem das Wasser seine Arbeit geleistet hat, fließt es ruhig nach seinem natürlichen Bestimmungsort, dem Fluß, und von da dem Meere zu. Auffallend bei diesem Werk mit seinen ungeheuren Leistungen von 110.000 Volt ist die geringe Zahl von Arbeitskräften. Im Kommandorraum, dem Gehirn des ganzen Werkes, werden durch einfache Handarbeit viele Hunderte von Arbeitskräften frei. Dieser Film führt uns den unbeschreiblichen Fortschritt vor Augen, aber auch zu gleicher Zeit die Nachteile, die für die Arbeiterschaft entstehen. Er mahnt die Arbeiter, in derselben kompakten Masse und Größe sich zusammenzuschließen, wie wir es dort sehen, um der großen Arbeitslosigkeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit zu steuern. — Hieran schloß sich ein Vortrag des Kollegen Dr. Opp (Berlin) an mit dem Thema: „Was lehrt uns Gemeindegewerkschaftern die technische Entwicklung?“ Er zeigte, wie die einzelnen Werke Walchensee, Hirschfeld, Böhlen, Zichorien, Gelpa usw. bis nach Thüringen und Rheinland, ja bis ins Ausland verknüpft sind, so daß ein Werk das andere beliefern kann. Wir sehen also, wie schon erwähnt, auf der einen Seite eine ganz große kompakte Masse zu einem Ganzen vereint, auf der anderen Seite hingegen nichts wie Zersplitterung. Hiermit muß Schluß gemacht werden, legen wir also unserem Gegner dieselbe geschlossene Masse entgegen. Schließlich wir wenigstens alle Kollegen in den Gemeinden und Staatsbetrieben, soweit sie in den Gas-, Elektrizitäts- und Wassernetzen beschäftigt sind, in unserem Verband zusammen. Was bei der Stromerzeugung zutrifft, trifft auch bei der Gaserzeugung zu, siehe Ferngasentwicklung von Ruhr bis Ober-Sachsen. Die Entwicklung zeigt, daß die Arbeiter die Augen aufhalten müssen, wollen sie nicht die Leidtragenden dabei sein. — In der Diskussion wurden Stimmen laut, in Zukunft noch mehr solche Filme und Vorträge zu bieten. Die Sektionsleitung hat daher beschlossen, sobald der Film über die Ferngasversorgung erscheint, ihn den Kollegen ebenfalls zu bieten. Wir hoffen, daß sich diese dann ebenso zahlreich einstellen wie diesmal. In der Zwischenzeit aber wollen wir, jeder einzelne, fest daran arbeiten, unsere Sektion so auszubauen, daß jeder Kollege dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter angeführt wird.

◆ Internationale Rundschau ◆

Ende des englischen Bergarbeiterstreiks. Der mit einer kaum veranschaulichten Behigkeit und Ausdauer fast 8 Monate lang geführte Streik der englischen Bergarbeiter ist Ende November abgebrochen worden. Das Resultat ist tief bedauerlicherweise gleich Null. Dabei hatten wir gerade die Hoffnung mit so ungeheurem Heroismus der Arbeiter geführten Streik einen vollen Erfolg gewinnlich. „Die Gewerkschaft“ hat sich wiederholt mit diesem Streik, seinen Ursachen, seinem Verlauf und seiner fehlerhaften Führung beschäftigt, die schließlich zu einem großen Teil verschuldete, daß sich heute die Bergarbeiter unter der Führung von den Grafenbaronen aufgezogen gegen sich beugen mußten. Kurz resümiert, sei gesagt, daß die englischen Kohlengruben zum Teil unrentabel wurden, weil sich die Besonderen zu einer Rationalisierung ihrer Betriebe nicht aufraffen konnten. Dieser rationalistische Unternehmenseifer wurde in seiner Schlußphase noch dadurch erhalten, daß die Regierung dem Bergbau Staatszuschüsse gewährte. Schließlich wurden diese aber doch eingespart und nach der konservativen Unternehmensweise wollten die Grafenbarone ihre Betriebe rentabel gestalten durch Herabsetzung und Verlängerung der Arbeitszeit. So kam es zum Streik. Die Bedeutung ergibt aber wiederum der Unternehmer Partei, was wiederum den Generalstreik der englischen Arbeiter vom 1. bis 3. Dezember ansetzte. Nach Inachandnehmen der Regierung, die in überraschender Weise die Unternehmensei-

tionen und der Einsetzung eines Lohnamtes bestand, dem Versprechen der Regierung dafür einzutreten, daß keine Lohnkürzung erfolge und die Einsetzung eines Ausschusses unter Beteiligung der Arbeiter erfolgen sollte, der die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen vorbereitet, wurde der Generalstreik abgebrochen. Der Bergarbeiterstreik aber ging weiter, vornehmlich um die Erhaltung der 7½ bzw. 7-stündigen Arbeitszeit und den Einheitslohnvertrag. Das Weiterstreiken wird vielfach als tatsächlicher Fehler angesehen, ebenso wie vor dem Streik die Ablehnung der Vorlage der staatlichen Kohlenkommission, die eine 42stündige Arbeitszeit pro Woche in 5 Tagen vorkam. Da nach dem Generalstreik ein Nachgeben weder auf Arbeiter noch auf Unternehmerseite erfolgte, geriet der Kampf gewissermaßen in einen Stillstand. Leider griff auch die konservative Regierung wieder zugunsten der Unternehmer ein. Anfang November unterbreitete sie den Bergarbeitern Vorschläge, die unter anderem folgende Bedingungen enthielten: 1. Es sollten Arbeitskräfte mit den Grafenbaronen auf die Dauer von drei Jahren vereinbart werden. 2. Voraussetzung zum Abschluß von Tarifen sei verlängerte Arbeitszeit und Verlängerung der Löhne. — So war es also klar, daß die Bergarbeiter nicht auf die geringste Hilfe der Regierung rechnen konnten. Lieber den Abschluß des Kampfes berichtet nun der deutsche Bergarbeiterführer Heinrich Völler im „Vorwärts“ folgendermaßen: „Eine Delegiertenversammlung der Bergarbeiter, die am 13. November stattfand, nahm dennoch die Regierungsvorlage an, aber in den Diskussionsverhandlungen wurden sie abgelehnt. Schließlich näherte sich der Streik praktisch immer mehr dem Zusammenbruch. Eine neue Delegiertenversammlung, die dann am 20. November stattfand, stellte eigene Richtlinien für die Verhandlungen in den Distrikten auf, die aber auch nicht mehr zur Durchführung gelangen konnten. Bezeichnend war, daß in diesen Richtlinien kein Wort über die Arbeitszeit, das Kernstück des Kampfes, mehr enthalten war. Dr. hat Coof, der Sekretär des Verbandes und Mitglied der kommunikativen Presse in Deutschland, ausgerufen, daß er keine Minute Arbeitszeitverlängerung hinnehmen werde. Am Ende mußten die Delegierten eine Stunde hinhaken, ohne sich nach dem weiteren zu können. Abgesehen von den Distrikten Nottingham und Yorkshire, ist nach dem, was bis jetzt bekannt wurde, die achtstündige Arbeitszeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt 8½ Stunden, durchgesetzt worden. Nur in Nottingham und Yorkshire wird die Arbeitszeit mit derjenigen des Ruhrgebietes gleichkommen, das heißt sie beträgt einschließlich Ein- und Ausfahrt acht Stunden. Die Lohnkürzungen betragen im Durchschnitt 15 Prozent. — Vergleicht man dieses Ergebnis des Kampfes mit den Vorschlägen, die von der Kohlenkommission gemacht wurden und damals mindestens durchzusetzen gewesen wären, dann muß man sagen, daß die Bergarbeiter eine schwere Niederlage erlitten haben. Das wird jetzt auch vom Coof zugegeben. Es wäre aber die Aufgabe der Zukunft gewesen, dieses Ergebnis zu verhindern. Der Verlauf des Kampfes hat gezeigt, an welchen Stellen und mit welchen Mitteln die offene Niederlage von heute ein starker Abwärtsschritt der Bergarbeiter sein können. An Auseinandersetzungen über diesen Kampf wird es in der englischen Gewerkschaftsbewegung nicht fehlen. Aber auch die organisierte Arbeiterschaft aller Länder wird in ihren Kampfen die wichtigen Lehren nachdrücklich zu beachten haben, die der so heftigsten geführte englische Bergarbeiterkampf gelehrt hat.“

◆ Rundschau ◆

Die streikenden Bäcker roll'n heran
und nähern sich dem Arbeitsmann:
Hier meine Hand, gib deine Hand —
für's schwarzgoldne Vaterland!

Die schwelge Faust, die nicht gewohnt,
benimmt sich maßvoll abgelehnt,
und stößt nicht gleich entzünd ins Horn...
zu oft ist sie bemogelt wor'n.

Zu oft hat man sie schon gem'ut
fürs Vaterland! Für all' Welt!
Die Faust, die denkt: Was ich nicht pad',
das stößt mir weiter in den Saft!

Bewundern lauscht die Republik
den härtesten Tönen der Mühsal
in Haltung der gemessenen Stuhl...
zu oft ging's telephonisch zu!

Die Linke hat, die Rechte quast
Wer wird dennert? Peter Zher.

Die Linke hat, die Rechte quast. Nachdruck aus dem „Vorwärts“ vom 1. Dezember 1926.



Größte Produktion der Welt!

Sieben erschienen: Deutsches Beamten-Taschenbuch
 8. Auflage / Neu-Ausgabe 1927 / Preis 3,50 Mk.
 Ratgeber für Reichs-, Staats-, Kommunal- u. Körperschaftsbeamte
 Umfaßt das gesamte Beamtenbestimmungswesen und die Rechtsentscheidungen in leicht verständlicher Zusammenfassung mit amtlichen Quellen. Durch ein 1300 Stichwörter umfassendes Sachverzeichnis wird mit einem Griff jede nur denkbare Beamtenfrage beantwortet.
 Abtlg. Bücher und Schriften / Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
 Berlin SO 33, Schlesiache Straße 42 (F)

Für M. 1,80
 Verkauft franko
 20 Pf. mehr: 1 Saugplatte
 oder 1 Paket Tabak,
 1 Rauchbrenner vermind., 1 Tabak-
 duse, 1 Zigarettenmaschine, 50 Zigarettenhälften, dazu noch gratis
 1 Witzstr.: alles schnell v. Laden.
 Indulgäntes Geld zurück. (F)
 E. Luck, Schwarz 13 (Gabi)

Böhm. Berfedern
 nur brauchb. gerein. Qualitätsware: 1 Pfd. graue M 1,25, natweiße 2- u. 2,50, weiße 3,80, Flaumrupf 4,50. Spezialitäten 5- u. 6,50, von 9 Pfd. an franko. Muster kostenl. u. ausf. Preisl. üb. Bett. Jos. Christl's Nachf., Cham 363, Bayer. Wald. Umtausch gestatt. od. Geld zurück.

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz
MÖBEL-Wichert
 Berlin, Elsasser Strasse 20 (F)

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig
 Sieben erscheint
 in siebenter, neubearbeiteter Auflage:

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände
 Über 160 000 Artikel auf 20 000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen
 Band I, II u. IV kostet je 30 M., Band III 33 M.

Sie beziehen das Werk
 durch jede gute Buchhandlung
 und erhalten dort auch kostenfrei
 ausführliche Ankündigungen

STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung
 beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.
KOCH & SEELAND G. m. b. H., BERLIN (F)
 Gegründet 1891 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1891

ANGELA

Roman von A. O. STOLZE, ist das neunte Werk, das die Buchkulturorganisation des werktätigen Volkes
„DER BÜCHERKREIS“

seinen Mitgliedern im vierten Vierteljahr 1926 übergibt. Bisher erhielten die Mitglieder des „Bücherkreises“ für vierteljährlich 3,- M. neben den monatlich erscheinenden, reich illustrierten Heften

Wendel, Das 19. Jahrhundert in der Karikatur
 Nexö, Sühne
 Zech, Die Geschichte einer armen Johanna
 Francé, Das Land der Sehnsucht

Gorki, Der Sohn der Nonne
 Woldt, Die Arbeitswelt der Technik
 Wolf, Kreatur
 Francé-Harrar, Tier und Liebe

Mitgliederanmeldungen im „Bücherkreis“ bei monatlicher Beitragszahlung von nur 1,- M. nimmt entgegen

Abteilung Bücher und Schriften (F)

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schlesiache Straße 42